



Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 09.07.2026, 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender war: Julien Pursch – Erster Bürgermeister

Schriftführer war: Thomas Zöller - Geschäftsleiter

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesenheitsliste - Gemeinderat

Name, Vorname	
Pursch Julien, Erster Bürgermeister	Anwesend
Denk Anna, Gemeinderätin	Anwesend
Gruber Florian, Gemeinderat	Anwesend
Jakob Isabella, Gemeinderätin	Abwesend - entschuldigt
Kapfenberger Johann, Gemeinderat	Abwesend - entschuldigt
Kremhöller Martin, Gemeinderat	Anwesend
Kresse Sebastian, Gemeinderat	Anwesend
Messert Michael, Gemeinderat	Anwesend
Nadolny Petra, Gemeinderätin	Anwesend
Nadolny Kurt, Gemeinderat	Anwesend – ab TOP 10
Schober Judith, Gemeinderätin	Anwesend
Thalhauser Armin, Gemeinderat	Anwesend
Zwickl Stefan, Gemeinderat	Anwesend

Anwesenheitsliste – Referenten Verwaltung

Thomas Zöller, Geschäftsleiter	Anwesend
--------------------------------	----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.06.2026
2. Abschluss einer Vereinbarung zum Verbleib archäologischer Funde (Dauerleihmodell) mit dem Landkreis Deggendorf.
3. Bericht aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing–Bogen.
4. Bericht aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg – öffentlicher Teil.
5. Ausarbeitung einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Niederalteich – Auftrag an den Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss.
6. Bekanntgaben durch den ersten Bürgermeister

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Millgramm von der Deggendorfer Zeitung und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

TOP 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.06.2026

Sachverhalt:

Gegen die Sitzungsniederschrift -öffentlicher Teil- vom 18.06.2026 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 2)

Abschluss einer Vereinbarung zum Verbleib archäologischer Funde (Dauerleihmodell) mit dem Landkreis Deggendorf**Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 01.07.2023 wurde das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) geändert. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG werden bewegliche Bodendenkmäler oder Teile davon, die herrenlos oder so lange verborgen gewesen sind, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (archäologische Funde), mit ihrer Entdeckung Eigentum des Freistaates Bayern.

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayDSchG kann der Freistaat Bayern das Eigentum an diesen Funden auf Antrag auf die Gemeinde des Fundortes übertragen, sofern die fachgerechte Archivierung und Lagerung der gesamten Funde einer Grabung durch eine fachlich besetzte Einrichtung gewährleistet ist.

Die meisten Gemeinden verfügen jedoch weder über die erforderlichen personellen noch über die fachlichen und räumlichen Voraussetzungen, um diese Anforderungen eigenständig zu erfüllen.

Zwischen dem Freistaat Bayern, den Landkreisen und den Gemeinden besteht Einvernehmen darüber, dass mit der zum 01.07.2023 in Kraft getretenen Gesetzesänderung keine Änderung der bisherigen Praxis hinsichtlich der Verwahrung und Betreuung archäologischer Funde beabsichtigt war. Der Landkreis Deggendorf führt daher das bereits eingerichtete Depot der Kreisarchäologie als freiwillige Aufgabe fort und gewährleistet dort weiterhin die fachgerechte Archivierung und Lagerung der archäologischen Funde aus dem Landkreisgebiet.

Durch den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung bevollmächtigt die Gemeinde Niederalteich den Landkreis Deggendorf, gegenüber dem Freistaat Bayern sämtliche erforderlichen Erklärungen zum Eigentumserwerb an archäologischen Funden abzugeben und die entsprechenden Anträge zu stellen. Das Eigentum an den Funden wird nach erfolgter Übertragung durch den Freistaat Bayern weiterhin der Gemeinde Niederalteich zugeordnet.

Für die Gemeinde entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung weder zusätzliche Kosten noch zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden vom Landkreis Deggendorf übernommen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Bürgermeister Pursch ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Deggendorf über die Beantragung und Abwicklung des Eigentumserwerbs an archäologischen Funden gemäß Art. 9 BayDSchG abzuschließen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 3)

Bericht aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen. Bei der Sitzung des Zweckverbandes waren der erste Bürgermeister und Verbandsrat Florian Gruber für die Gemeinde Niederalteich anwesend.

Die Information dient ausschließlich der Unterrichtung des Gemeinderates über aktuelle Angelegenheiten des Zweckverbandes sowie über die dort behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

Eine Entscheidung des Gemeinderates ist hierzu nicht erforderlich.

Zur näheren Information sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen als Anlage beigelegt:

1. Einladung Sitzung inklusive Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen zur Sitzung vom 17.06.2026

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Beratungspunkte und Beschlüsse der Sitzung zusammen und beantwortet gegebenenfalls Fragen aus dem Gremium.

Zur Zweckverbandssitzung waren Bürgermeister Pursch und Gemeinderat Gruber anwesend.

Der Gemeinderat nahm die Informationen aus der Verbandsversammlung zur Kenntnis. Zum Vorsitzenden des Zweckverbandes wurde Herr Bürgermeister Matthias Berger (Hengersberg), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bürgermeister Karl-Heinz Baumgärtler (Winzer) gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich nimmt die Ausführungen des ersten Bürgermeisters Pursch zur Kenntnis.

TOP 4)

Bericht aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse aus der Verbandssitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg. Bei der Sitzung des Zweckverbandes waren der erste Bürgermeister und die Verbandsräte Stefan Zwickl und Johann Kapfenberger für die Gemeinde Niederalteich anwesend.

Die Information dient ausschließlich der Unterrichtung des Gemeinderates über aktuelle Angelegenheiten des Zweckverbandes sowie über die dort behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

Eine Entscheidung des Gemeinderates ist hierzu nicht erforderlich.

Zur näheren Information sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen als Anlage beigefügt:

1. Einladung Sitzung inklusive Tagesordnung
2. Niederschrift 2. Sitzung des Zweckverbandes vom 17.12.2025
3. Beschlussvorlagen zur Sitzung vom 15.06.2026

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Beratungspunkte und Beschlüsse der Sitzung zusammen und beantwortet gegebenenfalls Fragen aus dem Gremium. Zur

Zweckverbandssitzung waren Bürgermeister Pursch und die Gemeinderäte Kapfenberger und Zwickl anwesend.

Der Gemeinderat nahm die Informationen aus der Verbandsversammlung zur Kenntnis. Zum Vorsitzenden des Zweckverbandes wurde Herr Bürgermeister Matthias Berger (Hengersberg), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bürgermeister Julien Pursch (Niederalteich) gewählt. Herr Gemeinderat Stefan Zwickl wurde in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass auf Grund der verbrauchten Einwohnereinheiten künftig eine Erweiterung der Kläranlage erforderlich werden wird.

Außerdem plant der Zweckverband, einen Auszubildenden im Bereich Elektrotechnik einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich nimmt die Ausführungen des ersten Bürgermeisters Pursch zur Kenntnis.

TOP 5)

Ausarbeitung einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Niederalteich – Auftrag an den Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss

Sachverhalt:

Nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können Gemeinden durch Satzung den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen ihrer Feuerwehr regeln. Auf die in Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 – 6 BayFwG genannten Tatbestände für die Einsatzabrechnung wird hiermit verwiesen.

Eine entsprechende Satzung dient der rechtssicheren Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und schafft eine transparente Grundlage für die Erhebung von Aufwendungs- und Kostenersatz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.

Hierzu werden unter anderem die Streckenkosten, Ausrückestunden der jeweiligen Fahrzeuge auf Grundlage eines Musters des Bayerischen Gemeindetages kalkuliert und die Personalkosten der Feuerwehrdienstleistenden in einem Stundensatz festgesetzt.

Bislang wurden die abrechenbaren Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Niederalteich auf privatrechtlicher Grundlage anhand pauschaler Verrechnungssätze durch die Gemeinde abgerechnet. Eine öffentlich-rechtliche Satzung über den Aufwendungs-

und Kostenersatz nach Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) besteht derzeit bei der Gemeinde Niederalteich nicht.

Diese Verwaltungspraxis führt insbesondere bei der Abrechnung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung regelmäßig dazu, dass Versicherungsunternehmen die Rechtsgrundlage sowie die Höhe der geltend gemachten Kosten hinterfragen. In der Folge kommt es häufig zu Rückfragen und Verhandlungen über die Erstattungsfähigkeit einzelner Kostenpositionen oder der angesetzten Pauschalsätze. Dies führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und kann die zeitnahe Durchsetzung berechtigter Kostenersatzansprüche erschweren.

Durch den Erlass einer Satzung nach Art. 28 BayFwG wird eine klare öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage für die Erhebung von Aufwendungs- und Kostenersatz geschaffen. Dies dient der Rechtssicherheit, der Transparenz gegenüber den Kostenschuldnern und den Versicherungsunternehmen sowie einer einheitlichen und nachvollziehbaren Abrechnungspraxis.

Aus den vorherig genannten Gründen, soll daher die Gemeindeverwaltung beauftragt werden, einen Satzungsentwurf einschließlich der erforderlichen Kalkulationsgrundlagen auszuarbeiten. Der Entwurf soll anschließend dem Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt werden. Nach Abschluss der Vorberatung ist die Satzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmte den Ausführungen ohne weitere Diskussion zu. Herr GR Messert merkte an, dass seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob aktive Feuerwehrangehörige von einem Kostenersatz ausgenommen werden können.

Der Vorsitzenden wird dies prüfen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, einen Entwurf einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Niederalteich einschließlich der erforderlichen Kalkulationsgrundlagen zu erarbeiten, diesen dem Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 6)

Bekanntgaben durch den Bürgermeister

- a) Ferienprogramm 2026 ist ausgearbeitet und wird am Montag veröffentlicht.
- b) Vergabe Asphaltierungsarbeiten am Hinterdammweg sind erfolgt.
- c) Vergaben Fassboden
 - Sanitäreinrichtungen
 - Nachtrag Nr. 9 – Baumeisterarbeiten
 - Nachtrag Nr. 1 – Stahlbau 2
 - Nachtrag Nr. 1 – Malerarbeiten
- d) Vergaben Erweiterungsbau Kindergarten
 - Nachtrag Nr. 1 – Trockenbauarbeiten
 - Nachtrag Nr. 1 – Elektroinstallation
- e) Haushalt 2026 der Gemeinde Niederalteich – Keine Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Deggendorf
 - jedoch weiterhin Einnahmen und Ausgabe im Blick haben
 - Sparsam- und Wirtschaftlichkeit beachten
- f) Vorstellung Berücksichtigung der Einwände von der Gemeinde Niederalteich beim Planfeststellungsbeschluss Hochwasserschutz TA 2
 - keine Klage seitens der Gemeinde Niederalteich
- g) Baumaßnahme Schiffbauerweg
 - Gemeinderat hat sich mehrheitlich entschieden den Schiffbauerweg nach der Kanalbaumaßnahme wieder zu pflastern.

Anfragen / Anmerkungen des Gemeinderats

- a) keine

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Julien Pursch
Erster Bürgermeister

Thomas Zöller
Geschäftsleiter